

Informationen aus dem Gemeinderat

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Gemeinderat folgende Punkte beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden einige Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag ein Antrag vor. Da dieser jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entspricht, konnte das planungsrechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch nicht erteilt werden.

3. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine Kommunale Beförderung

Herr Kurt Weber, Geschäftsführer der Waldservice Ortenau e.G (WSO) stellte in der Sitzung den Sachverhalt vor und stand zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung:

Der Kommunalwald der Stadt Gengenbach, der Gemeinden Berghaupten, Ohlsbach, Durbach und Ortenberg, sowie der Wald des katholischen Kirchenfonds in Berghaupten werden bislang durch Beförsterungsverträge mit dem Ortenaukreis, als staatlicher Unterer Forstbehörde betreut. Die Betreuung dieser Fläche erfolgte bislang durch einen zugeordneten Revierförster.

Die Körperschaften zahlen hierfür einen vom Hiebsatz abhängigen Forstverwaltungskostenbeitrag in Höhe von 6,45 € je Efm Holz. Dieser beträgt bisher für Ortenberg ca. 1.300 EURO p.a. Diese Kosten werden sich durch die ab 2016 hierfür bestehende Umsatzsteuerpflicht erhöhen.

Durch kartellrechtliche Vorgaben zur Trennung der forstlichen Betreuung (staatliche Beförderung) und des Holzverkaufs wird es erforderlich, die bisherige Handhabung zu ersetzen. Die Förster des Landkreises wurden durch einen Erlass des MLR aus dem Jahr 2015 erheblich eingeschränkt. Insbesondere sind alle neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeiten für Forstbetriebsgemeinschaften bzw. auch für die Waldservice Ortenau e.G (WSO) sowie die Zusammenarbeit beim Holzverkauf untersagt. Gerade diese Verzahnungs-Funktionen sind für die Kommunen und für die Privatwaldbesitzer aber von hoher Bedeutung.

In Absprache mit den beteiligten Kommunen und der WSO wurde deshalb vorgeschlagen, die Beförderung durch einen kommunal beschäftigten Förster gemeinsam durchzuführen. Die Stadt Gengenbach mit dem Hauptanteil von ca. 61 % des Hiebsatzes beschäftigt den Förster und rechnet mit den beteiligten Kommunen über die WSO jährlich ab.

Die Abwicklung und Abrechnung soll zu den gleichen Sätzen der bisherigen Beförderung mit 6,45 € je/efm zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erfolgen. Insgesamt ist daher für die Vertragsbeteiligten von einer ausgabenneutralen Folgelösung auszugehen.

Nach Erörterung stimmte der Gemeinderat dem Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Gengenbach und den Gemeinden Berghaupten, Ohlsbach, Durbach, Ortenberg und des katholischen Kirchenfonds Berghaupten für deren Waldfläche in Berghaupten zu.

4. Bericht über die aktuelle Finanzsituation (Halbjahresbericht 2016)

Vorläufiger Überblick über das Haushaltsjahr 2015:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2015 ist noch nicht fertig gestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Zuführungsrate im Verwaltungshaushalt bei etwa 1,3 Mill EUR liegen. Entgegen der geplanten Entnahme aus der Rücklage ist diese zum Stichtag 31.12.2015 weiter auf ca. 3,06 Mill. EUR angewachsen.

Haushaltsjahr: 2016:

Verwaltungshaushalt 2016

Nach der Mai-Steuerschätzung ergeben sich für die Kommunen beim Einkommenssteueranteil und den FAG-Zuweisungen gegenüber den bisher für das Jahr 2016 mitgeteilten Orientierungsdaten keine wesentlichen Veränderungen.

Das derzeitige Anordnungssoll der Gewerbesteuer liegt bei rund 1.154.000 € und somit um 254.000 € über dem Haushaltsansatz von 900.000 €. Es bleibt abzuwarten, wie sich Erstattungen bzw. Nachveranlagungen bis zum Jahresende auf das Ergebnis des Gewerbesteueraufkommens auswirken werden. Höhere Gewerbesteuereinnahmen führen zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage. Bei dem aktuellen Gewerbesteuersoll müsste die Gemeinde rund 53.000 € mehr an Gewerbesteuerumlage aufbringen, als im Haushaltsplan veranschlagt.

Bei den Personalkosten werden u.a. wegen des geringeren als bei der Haushaltsberatung zugrunde gelegten Lohntarifabschlusses etwa 10.000 EUR eingespart werden.

Anders verhält es sich beim Betriebskostenzuschuss an den Kindergartenträger: Dort liegen die Lohntarifabschlüsse über den Erwartungen, was zu einer Erhöhung um etwa 40.000 EUR führen wird. Einsparungen gibt es aber beim interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung Ortenberger Kinder in auswärtigen Kindergärten in Höhe von 28.000 €.

Der Ansatz für die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt im Haushaltsplan 231.100 €. Durch die Veränderungen im Verwaltungshaushalt, insbesondere bei den Gewerbesteuereinnahmen, ergibt sich aus heutiger Sicht eine Verbesserung von rund 198.000 €. Infolge dessen würde sich die Zuführungsrate auf 429.000 € erhöhen.

Vermögenshaushalt 2016

Die im Frühjahr begonnene, größte Baumaßnahme im Vermögenshaushalt „Sanierung der Wasserleitung, des Mischwasserkanals und der Straßendecke im Neuen Weg“ mit einem Haushaltsansatz von 975.000 € ist derzeit in der Umsetzung und wird planmäßig abgewickelt.

Mehrausgaben im Vermögenshaushalt ergeben sich für folgende Investitionen:

- Sanierung des oberen Pausenhofes in der Schule	21.400 €
- Brandmeldeanlage in der Schule	noch nicht bezifferbar
- Toilettencontainer	1.800 €
- Straßenbeleuchtung	15.000 €
- Grunderwerb	9.600 €
- Flurbereinigung Freudental II, Mehrkosten für Wege- und Wasserbau	12.700 €
- Einbau einer UV-Filteranlage in der Aktivkohleanlage	<u>13.500 €</u>
Gesamt	74.000 €

Von den geplanten Investitionsmaßnahmen i. H. von insgesamt ca. 2,5 Mill EUR werden folgende Maßnahmen für die Ausgabeansätze vorgesehen waren, im Jahr 2016 voraussichtlich nicht zur Ausführung kommen können:

- Erschließung „Bruchstraße Süd“ (149.000 € - 98.300 € Beiträge)	50.700 €
- Planungskosten für Ausbau vom Uhlgraben	50.000 €
- Ochsenbachverlegung (130.000 € - 110.000 € Zuschuss)	20.000 €
- Gewässerrenaturierung Ohlsbach (150.000 € - 127.000 € Zuschuss)	23.000 €
- Hochwasserschutzmaßnahmen im Allmendgrün	<u>50.000 €</u>
Gesamt	193.700 €

Der veranschlagte Ansatz für die Rücklagenentnahme von 1.318.500 € wird voraussichtlich nicht in voller Höhe erforderlich sein. Bei einer voraussichtlichen Entnahme von 1.000.000 € würde der Rücklagenbestand zum Jahresende voraussichtlich rund 2,1 Mio. € betragen.

Alle Angaben sind Prognosewerte auf der Grundlage der derzeit zur Verfügung stehenden Informationen und können sich bis zum Jahresende noch verändern.

5. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Geschäftsstelle der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg teilte mit, dass von den Gemeinden Hohberg und Schutterwald Änderungsbedarf zum Flächennutzungsplan (§§ 5 BauGB ff) signalisiert wurde. Dort wird aktuell die mögliche Zeitschiene für ein Änderungsverfahren geprüft.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Gemeinde Ortenberg nach evtl. bestehendem Änderungsbedarf angefragt und gebeten, diesen mitzuteilen.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Regierungspräsidium, insbesondere bei der Genehmigung von Wohnbauflächen, strenge Anforderungen im Hinblick auf den Bedarfsnachweis stellt. Ausweisungen weiterer Wohnbauflächen über das bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan verankerte Maß hinaus werden daher grundsätzlich nicht möglich sein. Auch bei der Gewerbeflächenentwicklung achtet das Regierungspräsidium darauf, ob ein Bedarf raumordnerisch begründet ist.

Nach Vorliegen aller Änderungsbedarfe soll das Gespräch mit dem Regierungspräsidium gesucht werden, um abzustimmen, ob es den Flächen grundsätzlich zustimmt bzw. im Einzelfall besondere Anforderungen stellt.

Seitens der Gemeindeverwaltung stehen 3 Bereiche zur Diskussion:

1. Allmendgrün: Umwandlung der als Sportfläche ausgewiesenen, gemeindeeigenen Fläche südlich des Kunstrasenplatzes in bebaubare Gewerbefläche. Grund: Es bestehen für diese Fläche bereits Erwerbsinteressen zur Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs. Nach Wegfall der Hochwasserklassifizierung stünde einer Ausweitung jedoch der Flächennutzungsplan entgegen.

2. Künftiger Bauhof, Bruchstraße:

Der Bereich der Fa. Schille und Obsthof Herp sind nach wie vor als Außenbereichsfläche dargestellt. Einer künftigen Nutzung des Obsthofes als Bauhof steht dies zwar nicht entgegen, aber eine Ausweisung als bebaubare Fläche (Fa. Schille: Gewerbe, Gemeinde: Gemeinbedarfsfläche für öffentliche und soziale Zwecke) und Anpassung an bestehende Verhältnisse schafft deutlich höhere Rechtssicherheit.

3. Untere Matt/Sportgelände

Mit dem Erwerb mehrerer Grundstücke westlich des Weges in der Unteren Matt hat sich die Gemeinde die Option für eine Erweiterung der Gemeinbedarfs- und Sportfläche im Bereich des Dorfplatzes geschaffen. Die Gelegenheit sollte genutzt werden, um die erworbenen Flächen als Grünfläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sportliche und kulturelle Zwecke auszuweisen.

Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen der Verwaltung zu und beauftragt diese, den Änderungsbedarf bei der Geschäftsstelle der VVG anzumelden.

5. Beteiligung an der Wirtschaftsregion Ortenau GmbH - Umlageerhöhung

Die Gemeinde Ortenberg ist seit dem 1. Januar 2003 neben weiteren 52 Gemeinden aus dem Ortenaukreis und Nachbarkreisen der IHK Südlicher Oberrhein, der Handwerkskammer Freiburg sowie dem Ortenaukreis Gesellschafter der Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH (WRO). Die WRO ist die Agentur für Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit der Region. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Bestandsentwicklung regionaler Unternehmen, die Förderung von Existenzgründungen sowie der Austausch zwischen Politik und Wirtschaft. Neben zahlreichen Gemeinschaftsständen auf Messen finden in diesem Netzwerk jährlich rund 30-40 Veranstaltungen statt. Motivation für den Beitritt der Gemeinde Ortenberg war seinerzeit besonders die Vermarktung der Gewerbeflächen im Allmendgrün.

Nunmehr soll das Thema Existenzgründung in der Ortenau, dem industriestärksten Kreis am Oberrhein, stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Dies soll durch die Überführung des Technologiepark Offenburg (TPO) in ein regionales Existenzgründer- und Innovationszentrum unter der WRO erfolgen.

Der Kammerbezirk Südlicher Oberrhein (und damit auch die Ortenau) ist Schlusslicht des baden-württembergischen Innovationsindex, also bei Themenbereichen wie Existenzgründung, Unterstützung von Ausgründungen und Förderung von Innovationen. Die WRO übernimmt das operative Geschäft der Stiftung TPO und soll erster Ansprechpartner mit einem breit gefächerten Beratungsangebot für alle Gründer aus dem gesamten Raum der Wirtschaftsregion Ortenau sein. Die Gründer werden während aller Gründungsphasen begleitet. Die Dienstleistungen für Existenzgründer erfolgt für diese entgeltfrei.

Es werden jedoch keine Aufgaben übernommen, die schon eine andere Institution in der Region ausführt, sondern man strebt dann entsprechende Kooperationen an. Bereits bestehende Gründerzentren werden in ihren Aktivitäten unterstützt.

Die Finanzierung erfolgt im Wege einer Erhöhung der Umlage um 0,20 Euro/ Einwohner ab dem 1. Januar 2017. Die Gesellschafterversammlung – an der die Gemeinde Ortenberg nicht beteiligt war - hat am 16. Juni 2016 mit Mehrheit (46 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung) für das Projekt und damit für die Erhöhung der Umlage um 0,20 €/EW ab dem 1. Januar 2017 votiert.

Die Beteiligung an der WRO und auch deren beschriebenes Engagement ist wichtige und solidarische Wirtschaftsförderung. Auch die Gemeinde Ortenberg ist bereits durch die Ansiedelung einiger „Start-up-Unternehmen“ selbst an einer für Existenzgründer freundlichen Atmosphäre partizipiert. Darüber hinaus ist die Gemeinde am interkommunalen Gewerbegebiet „Hoch 3“ in einer Größenordnung beteiligt, die etwa flächenmäßig dem Gewerbegebiet „Allmendgrün“ entspricht. Insofern dient ein Engagement der WRO auch der dortigen Vermarktung.

Der Gemeinderat stimmte daher der Umlageerhöhung zu.

7. Elternbeiträge in der Kindertagesstätte

Für das im September neu beginnende Kindergartenjahr 2016/2017 war eine Entscheidung über die Höhe der Elternbeiträge zu treffen.

Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge sind die „Gemeinsamen Empfehlungen der kirchlichen Verbände sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg“.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurden bereits am 15. Juni 2015 Beitragssätze beschlossen und verabschiedet, jedoch stellen die oben genannten Spitzenverbände aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Lohntarifierhöhung eine erneute Möglichkeit zur Anpassung der Beitragssätze um bis zu 3 % anheim. Diese zusätzliche Anpassung soll als sog. „Zwischenstufe“ eine angemessene, schrittweise Beitragserhöhung ermöglichen, da bis zum Kindergartenjahr 2017/2018 die Beiträge um 6% bis 8 % erhöht werden müssen. Nach den Empfehlungen der Spitzenverbände sollen durch Elternbeiträge 20 % der Betriebskosten gedeckt werden. Der Deckungsgrad in Ortenberg liegt aber weit darunter.

Eine nochmalige Erhöhung der Elternbeiträge je 1% würden Mehreinnahmen von ca. 1.300,00 Euro p. a. bedeuten. Dies würde zu einer Ermäßigung des kommunalen Anteils am Defizit um rd. 1.200,00 Euro führen.

Auf Beschluss des Kindergartenkuratoriums empfiehlt die Verwaltung jedoch diese „Zwischenstufen“-Lösung nicht anzuwenden und die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 nicht weiter über den bereits beschlossenen – und gegenüber den Eltern kommunizierten - Betrag hinaus anzuheben.

Über die weitere Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 ist dann zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

8. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Sanierung „Neuer Weg“

Für die Sanierung im Neuen Weg war bisher keine Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Anfragen beim Netzbetreiber EWM wurden von dort verneint. Nun hat aber das EWM zwischenzeitlich entschieden, die Sanierungsmaßnahmen zu nutzen, um alle Dachständer der Anlieger zu entfernen und eine Verlegung aller Kabel in den Boden vorzunehmen. Dies bedingt aber wiederum die Änderung der Straßenbeleuchtung, da die Überspannungen von den Dachständern wegfallen. Ein Angebot beläuft sich auf ca. 15.000 EUR. Da im Herbst ein neues Förderprogramm gestartet wird, das den Umbau für LED-Leuchten (die Überspannungsleuchten sind ohnehin noch alte Neonröhren) ist diese Variante näher zu prüfen.

Für den unteren Bereich des Neuen Weges (Sackgasse) wurde aufgrund des Baufortschritts bereits eine Eilentscheidung für die dort zu erstellenden 3 Lichtmasten einschließlich der erforderlichen Arbeiten – jedoch ohne der Leuchten – im Umfang von ca. 2.200 EUR erteilt.

Über den restlichen Betrag von ca. 5.300 EUR für weitere 7 Masten hatte der Gemeinderat Beschluss zu fassen.

Zur Deckung steht ein Haushaltsansatz von 20.000 EUR für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Bruchstraße Süd“ und allgemeine Maßnahmen zur Verfügung. Die bereits außerplanmäßige Straßenbeleuchtung in der Bruchstraße zur Gemeinschaftsunterkunft betrug 6.500 EUR. Die Maßnahme im Baugebiet Bruchstraße Süd wird in 2016 nicht mehr kommen, insofern sind die Ausgaben auch für den neuen Weg noch vom Haushaltsplan gedeckt.

Der Beschluss zur Beauftragung für die Beschaffung und Montage der LED-Leuchten erfolgt jedoch nur vorbehaltlich der im Rahmen der Bezuschussung nach der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie)". Antragsfrist ist der 30. September 2016. Der Schwellenbetrag für eine Förderung beträgt 25.000 EUR Investitionsaufwand. Der Amortisationszeitraum liegt zwischen 6 und 8 Jahren. Die Verwaltung prüft derzeit eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auch über den Bereich der Sanierungsmaßnahme „Neuer Weg“ hinaus (Winzerkellerweg, Sommerhäldele, Muhrfeld), um ggf. Mittel im Zuge der Haushaltsplanung für 2017 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung sollte durch den Gemeinderat beauftragt werden, zunächst zur Fristwahrung die Fördermittel zu beantragen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung daher zu und beschloss:

1. Auftragsvergabe zur Beschaffung der Lichtmasten, Montage und Demontage für den „Neuen Weg“ (für ca. 5.500 EUR (Gesamt: ca. 7.500 EUR).
2. Antragstellung zur Förderung des Leuchtentauschs im Umfang von ca. 30.000 EU für 2016/2017.
3. Vorbehaltlich der Bewilligung der zu beantragenden Förderung und Angebotseinholung Vergabe der Beschaffung der LED-Leuchten für die Maßnahme „Neuer Weg“ (ca. 7.500 EUR).

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 20. Juni 2016 hat der Gemeinderat die Durchführung einer Einwohnerversammlung bzw. - Informationsveranstaltung am 19. Juli beschlossen.

Im Wege eines Umlaufbeschluss erfolgte die Auftragsvergabe zur Beschaffung einer UV-Filteranlage beim Zweckverband Wassergewinnung- und Aufbereitung Ohlsbach/Ortenberg.

10. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte.

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 19. September 2016 statt.
- Am 19. Juli findet die Infoveranstaltung zur Verkehrsplanung im Zuge der Ortsdurchfahrt statt.
- Am 29. Juli 2016 wird Herr Thomas Marwein, MdL die Gemeindeverwaltung besuchen.
- Am 1. September kommt die weinbaupolitische Sprecherin der CDU-Bundestagsfraktion Frau Kordula Kovac nach Ortenberg
- Am 8. September findet zum Abschluss der aktuellen KiR-Ausstellung eine Finissage statt.

Der Bürgermeister informierte über den Sachstand zur Trinkwasserchlorung: Die bakterielle Belastung geht kontinuierlich zurück, dennoch wird auf eine – wenn auch geringere – Chlorzugabe nicht verzichtet. Die Beschaffung einer UV-Filteranlage, die die Chlorung überflüssig macht wurde zwischenzeitlich vom Zweckverband in Auftrag gegeben.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.